

Beitragsordnung Skisport Franken Heilbronn e.V. // Stand 28.10.2016

§ 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum Beginn des Wirtschaftsjahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein ist jahresweise zu entrichten und beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
----------------	---------------	--------------

Mitglied	Jahresbetrag in Euro
Erwachsene	75
Kind / Jugendliche bis 18 Jahre	20
Studenten, Auszubildender, Rentner, (auf Nachweis)	30
Familie	90
Ehrenmitglieder	0

Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer gestellten kann auf Antrag mit Billigung der Abteilung und nach Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes Beitragsermäßigung/Beitragserlass gewährt werden.

§ 4

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 5

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen, vom Mitglied, dem Kassier vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

Skisport Franken e.V. Heilbronn

1. Vorsitzender
Klaus Jogwer Tel. +49 (0)7133 20 56 20
Im Lug 40
74360 Ilsfeld Vorsitzender@ssf-hn.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN:
DE 34 6205 0000 0000 0550 00
BIC: HEISDE66XXX
Steuer Nr. 65209/71802

Verbandszugehörigkeit:

Schwäbischer Ski-Verband e.V.
Deutscher Skiverband e.V.
Württ. Landessportbund e.V.

Skiing – Boarding – Skating
seit 1982



Skisport Franken e.V. Heilbronn
www.SSF-HN.de

§ 6

Im Mitgliedsbeitrag sind die Verbandsabgaben an Sportbund und Verbände, Hallenmieten, sowie die Büroaufwendungen enthalten.

§ 7

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages, erfolgt durch das Bankeinzugsverfahren zum 01.09. eines Kalenderjahres. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

Rückverrechnungsgebühren werden ggf. zu Lasten der Abteilung verbucht.

§ 8

Unabhängig zu welchem Zeitpunkt der Eintritt erfolgt fällt der jeweilige Jahresmitgliedsbeitrag an und wird per Bankeinzug eingezogen.

§ 9

Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 6 der Vereinssatzung nur zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Frist von drei Monaten zum Geschäftsjahresende möglich.

§ 10

Die Abteilungen können zusätzlich zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge erheben (Anlage 1). Die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

§ 11

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, Einzeltraining...) gelten gesonderte Gebühren.

§ 12

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden gespeichert.

Skisport Franken e.V. Heilbronn

1. Vorsitzender
Klaus Jogwer Tel. +49 (0)7133 20 56 20
Im Lug 40
74360 Ilsfeld Vorsitzender@ssf-hn.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN:
DE 34 6205 0000 0000 0550 00
BIC: HEISDE66XXX
Steuer Nr. 65209/71802

Verbandszugehörigkeit:

Schwäbischer Ski-Verband e.V.
Deutscher Skiverband e.V.
Württ. Landessportbund e.V.

Skiing – Boarding – Skating
seit 1982



Skisport Franken e.V. Heilbronn
www.SSF-HN.de

§ 13

Für säumige Beitragszahler gilt § 6 der Vereinssatzung.
Ist ein Mitglied länger als 6 Monate mit seinem Mitgliedsbeitrag im Rückstand,
kann es ohne Mahnung aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 14

Die Beitragsordnung tritt am 28.10. 2016 in Kraft.

Ilsfeld, den 28.10.2016

Klaus Jogwer
1. Vorsitzender

Skisport Franken e.V. Heilbronn

1. Vorsitzender
Klaus Jogwer Tel. +49 (0)7133 20 56 20
Im Lug 40
74360 Ilsfeld Vorsitzender@ssf-hn.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN:
DE 34 6205 0000 0000 0550 00
BIC: HEISDE66XXX
Steuer Nr. 65209/71802

Verbandszugehörigkeit:

Schwäbischer Ski-Verband e.V.
Deutscher Skiverband e.V.
Württ. Landessportbund e.V.

Skiing – Boarding – Skating
seit 1982



Skisport Franken e.V. Heilbronn
www.SSF-HN.de

Anlage 1 – Übersicht jährlicher Abteilungsbeiträge

Neben den in § 3 aufgeführten Mindestbeiträgen sind in den Abteilungen nachfolgend aufgeführte jährliche Abteilungsbeiträge (Stand 01.09.2009, vom Gesamtvorstand am 16.10.2009 bestätigt) zu entrichten. Für die Zahlungsmodalitäten gelten die §§ 6 bis 10 der Beitragsordnung entsprechend. Der Mindestbeitrag gemäß § 3 und der Abteilungsbeitrag gemäß § 11 der Beitragsordnung sind in einem Betrag fällig.

Beitragsklassen		Wintersport	Skaten	
1	Erwachsene passiv	0	0 Euro	
2	Kind bis 18 Jahre Breitensport	0	20 Euro	
3	Lizenzierte Sportler	0	80	

Skisport Franken e.V. Heilbronn

1. Vorsitzender
Klaus Jogwer Tel. +49 (0)7133 20 56 20
Im Lug 40
74360 Ilsfeld Vorsitzender@ssf-hn.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN:
DE 34 6205 0000 0000 0550 00
BIC: HEISDE66XXX
Steuer Nr. 65209/71802

Verbandszugehörigkeit:

Schwäbischer Ski-Verband e.V.
Deutscher Skiverband e.V.
Württ. Landessportbund e.V.